

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002212/2021
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Christine Schneider (PPE)

Betrifft: Mehr Transparenz bei Kerosinablass

Der Kerosinablass bereitet vielen Menschen in meinem Wahlkreis große Sorgen. Da der Ablass häufig über demselben Gebiet (Pfälzerwald) geschieht, steht die Frage der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt im Raum. Der Kerosinablass aus Flugzeugen wird durch die Verordnung (EU) Nr. 376/2014 über die Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt europaweit einheitlich geregelt.

1. Besteht die Möglichkeit, die Gründe für den Kerosinablass sowie die Menge und Ablasshöhe zu veröffentlichen?
2. Auf welcher Grundlage beruht die Regelung des Kerosinablasses?
3. Wie wird in diesem Zusammenhang für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt Sorge getragen?